



Claus-Peter Fricke • Horstweg 44 • 31228 Peine

An die außerordentliche Hauptversammlung
des CfBrH 02./03.2021

Präsident

Claus-Peter Fricke
Horstweg 44
31228 Peine
Tel.: 05171/25551
Email: praesident@cfbrh.de

Peine, 11.08.2021

Antrag zur außerordentlichen HV am 02./03.10.2021

Alt

§ 4 Hauptversammlung

3. Stimmberechtigt auf der Hauptversammlung sind:

3.1 ¹Die Landesgruppen, vertreten durch ihre 1. Vorsitzenden und entsprechend ihrer Mitgliederstärke durch je einen Delegierten pro angefangene 200 Mitglieder. ²Die Delegierten werden vom Vorstand der Landesgruppe benannt. ³Jeder 1. Vorsitzende und jeder Delegierte oder sein Vertreter haben eine Stimme, dabei kann eine Person auch mehrere Stimmen einer Landesgruppe auf sich vereinen.

Neu

§ 4 Hauptversammlung

3. Stimmberechtigt auf der Hauptversammlung sind:

3.1 ¹Die Landesgruppen werden in der Regel durch ihren 1. Vorsitzenden vertreten. ²Im Verhinderungsfall durch den 2. Vorsitzenden oder einer vom Vorstand delegierten Person. ³Die Landesgruppen haben je angefangene 150 Vollmitglieder je eine Stimme. ⁴Die Stimmen können durch den Vorsitzenden oder seinen Vertreter wahrgenommen werden. ⁵Es kann auch jede Stimme von einer vom Vorstand delegierten Person vertreten werden. ⁶Eine Stimmübertragung an Mitglieder anderer Landesgruppen ist nicht möglich.

Begründung:

Die tatsächlichen Landesgruppengrößen lassen sich an den Vollmitgliedern besser vergleichen. Um das zu relativieren, sollte die Messzahl von 200 auf 150 festgelegt werden. Durch den Wegfall der Grundstimme für jede LG werden die tatsächlichen Mitgliederzahlen fairer berücksichtigt.